

**Gemeinde Rommerskirchen**

**Der Bürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Änderung der Grundsätze für die Vergabe von bebaubaren Grundstücken der Gemeinde Rommerskirchen**

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 den Beschluss zur Änderung der Grundsätze für die Vergabe von bebaubaren Grundstücken der Gemeinde Rommerskirchen gefasst.

Die aktuell gültigen Grundsätze für die Vergabe von bebaubaren Grundstücken der Gemeinde Rommerskirchen wurden mit Entscheidung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 12.09.2019 beschlossen. Es handelte sich in diesem Rahmen um eine Neuaufstellung der Vergabegrundsätze, die in Form eines systematisierten Punktesystems das bis dahin durchgeführte „Windhundverfahren“ (Bewertung der Bewerbungen allein nach zeitlichem Eingang) ablösen.

Das systematisierte Punkteverfahren hat sich seitdem gut bewährt. Es wird von den Interessenten bzw. den Bewerbern gut angenommen, ist übersichtlich und transparent, sorgt für eine hohe Bewertungssicherheit bei den Verwaltungsmitarbeitern und ist nicht zuletzt aus rechtlicher Sicht ein weithin anerkanntes Vergabeverfahren.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 beschlossen, in den derzeit gültigen Grundsätzen für die Vergabe von bebaubaren Grundstücken der Gemeinde Rommerskirchen die Wohnform des *Tiny House* bzw. *Mini House* zu berücksichtigen und in § 2 ergänzend einen Orientierungswert in Höhe von 140.000,00 € als Baukosten für diese Haustypen festzulegen. Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen beschlossen, den Orientierungswert für das durchschnittliche Bruttoeinkommen in der Gemeinde Rommerskirchen in Bezug auf die aktuellen Statistik-Daten (Stand: 2019) anzupassen und auf einen Wert in Höhe von 33.000,00 € festzulegen.

Die aktualisierten Grundsätze für die Vergabe von bebaubaren Grundstücken der Gemeinde Rommerskirchen können ab dem 02.05.2022 auf der Homepage der Gemeinde Rommerskirchen (<https://www.rommerskirchen.de/>) abgerufen werden.

Rommerskirchen, den 26.04.2022

Gez.

Susanne Garding-Maak  
Allgemeine Vertreterin